

Vorbemerkungen/Erläuterungen:

Der Antrag des Abg. Griesert vom 21.03.2006 mit den Einwendungen gegen die Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 13.03.2006 ist als Anhang beigelegt.

zu 1. der Einwendungen des Abg. Griesert:

§ 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises enthält Regelungen über den Vorsitz im Kreistag. Auf die Ausschüsse und die Ausschussmitglieder finden die für den Kreistag und die Kreistagsmitglieder geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

In der Geschäftsordnung ist nicht festgelegt, dass ein Ausschussvorsitzender den konkreten Grund seiner Verhinderung mitzuteilen hat oder dass der Grund der Verhinderung in der Sitzungsniederschrift anzugeben ist.

zu 2. und 3. der Einwendungen des Abg. Griesert:

Die notwendigen Inhalte der Sitzungsniederschriften gehen aus § 24 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hervor. Danach müssen die Niederschriften die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses in der Reihenfolge der Beratung enthalten. Über die o. g. Pflichtbestandteile hinaus enthalten die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse die wesentlichen zur Entscheidung führenden Wortmeldungen in zusammengefasster Form. Wortprotokolle sind nicht vorgesehen.

Diesen Anforderungen entspricht die Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 13.03.2006; Ergänzungen oder Korrekturen sind daher nicht erforderlich.

Die Niederschrift über die Ausschusssitzung vom 13.03.2006 ist vom Kreisausschuss am 27.03.2006 unter den Tagesordnungspunkten 20 und 26 ohne weitere Beratungen zur Kenntnis genommen worden.

Zur Sitzung des Ausschusses für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung am 15.09.2006